

foodwatch-Hintergrundpapier, August 2014

## **Dioxin-Skandal 2010/2011 – viel Aufregung, kaum Konsequenzen**

### **Der Dioxin-Skandal 2010/2011**

Der Futtermittelhersteller Wulfamast informiert am 21.12.2010 die zuständige niedersächsische Aufsichtsbehörde LAVES mit einer Selbstanzeige über erhöhte Dioxinwerte in zwei Partien Legehennenfutter. Als Kontaminationsquelle wird mit Dioxin belastetes Futteröl ausgemacht. Anhand der Lieferantenlisten stellen die Behörden fest, dass das Futteröl von der Firma Harles & Jentsch aus Itzehoe stammt und über die Spedition Lübbe aus dem niedersächsischen Bösel geliefert wurde.

Am 23.12.10 informiert Klaus Voß, der Prokurist von Harles & Jentsch, das zuständige Landeslabor Schleswig-Holstein fernmündlich über Dioxinbelastungen im ausgelieferten Futteröl, der Geschäftsführer Siegfried Sievert meldet dies an die gleiche Behörde am 27.12.10. Zweck der Selbstanzeige ist vermutlich, dadurch einer Anklage zu entgehen. Zu diesen Zeitpunkten ist den Behörden der Vorgang allerdings schon bekannt. Polizisten und Staatsanwälte durchsuchen schließlich am 5. Januar 2011 die Firma Harles & Jentsch aus Uetersen um Beweismittel sicherzustellen.

Am selben Tag durchsucht die zuständige Staatsanwaltschaft aus Oldenburg die Spedition „Lübbe Transport & Logistik GmbH“ und beschlagnahmt auch hier zahlreiche Geschäftsunterlagen. Die Spedition hat die belasteten Futterfette an die Kunden von Harles & Jentsch teilweise gemischt und ausgeliefert. Ein vorsätzliches Handeln der Spedition beim Mischen der Fette wird Gegenstand der staatsanwaltlichen Ermittlungen.

Am 15. Januar lässt die Staatsanwaltschaft Oldenburg die Geschäftsräume der Landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaft (LBG) in Damme durchsuchen. Der Futtermittelhersteller soll noch nach Publikwerden des Dioxinskandals Mischfuttermittel an landwirtschaftliche Betriebe ausgeliefert haben, obwohl auch er zu den Kunden von Harles & Jentsch gehörte. Auch habe der Futtermittelhersteller erst auf Druck der Behörden vollständige Listen der belieferten Kunden übergeben. Ministerin Aigner zeigt sich entsetzt vom „Skandal im Skandal“.

Der Deutsche Bauernverband beziffert im Januar 2011 den durch den Dioxin-Skandal entstandenen volkswirtschaftlichen Schaden auf rund 100 Millionen Euro. Hierin sind nicht nur die direkten Schäden durch Vermarktungsverbote der Tiere oder tierischen Produkte enthalten, sondern auch kurz- und mittelfristige wirtschaftliche Schäden. So stürzte der Preis für Schweinefleisch pro Kilo Schlachtgewicht von 1,40 bis 1,50 Euro auf 1,12 Euro, der Eierpreis fiel um 30 Prozent.

### **Chronologie der juristischen Aufarbeitung**

Schon Ende April 2011 stellt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen zur Spedition Lübbecke ein. „Ein Vorsatz war nicht nachweisbar“, resümiert der zuständige Oberstaatsanwalt die Ermittlungen. Die Spedition hatte zwar regelmäßig Proben aus den Tanks mit den Fettmischungen gezogen und an die Fa. Harles und Jentzsch geschickt. Spätere Stichproben der Behörden zeigen auch, dass schon vor der Untermischung der hochbelasteten Fette fünf von sieben dieser Proben die Dioxingrenzwerte überschritten. Die Staatsanwaltschaft kann in den beschlagnahmten Unterlagen aber keine Hinweise finden, dass die Untersuchungsergebnisse der Spedition mitgeteilt wurden.

Mehr als zwei Jahre nach dem Dioxin-Skandal erhebt die Staatsanwaltschaft Itzehoe am 15. März 2013 Anklage gegen die Geschäftsführer von Harles & Jentzsch, Siegfried Sievert und Klaus Voß. Allerdings geht es nicht mehr um das Inverkehrbringen von mit Dioxin belasteten Futterfetten. Den Angeklagten sei „eine Kenntnis von der tatsächlichen Herkunft der von einer Drittfirma bezogenen – belasteten – und zur Herstellung der Futterfette verwendeten Mischfettsäure und damit der erforderliche Tatvorsatz nicht nachzuweisen.“ Die von den Angeklagten verfasste Selbstanzeige habe bei dem Einstellen der Anklage wegen diesem Tatvorwurf deswegen keine Rolle gespielt. Anklage soll nun gegen die Beiden wegen „Betruges und Vergehens gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch in 102 Fällen“ erhoben werden. Die angelieferten Futterfette hätten wegen einer Beimengung von tierischen Fetten nämlich nicht als Futtermittel für Nutztiere eingesetzt werden dürfen – „mit Ausnahme solcher zur Pelzgewinnung“.

Am 20. Januar 2014 lehnt die 8. Große Strafkammer des Landgerichts Itzehoe die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Den Angeklagten Sievert und Voß sei nicht nachzuweisen gewesen, dass sie von der möglichen Kontamination der Futterfette mit tierischen Fetten gewusst hätten. „Zu Gunsten der beiden Angeschuldigten muss davon ausgegangen werden, dass die

verwendeten Mischfettsäuren nicht mit tierischen Stoffen verunreinigt waren, sondern sämtlich zum Beispiel nur zum Frittieren von Pommes Frites verwendet wurden.“

Die Staatsanwaltschaft Itzehoe teilt am 23. Januar 2014 mit, dass sie gegen den Beschluss des Landgerichts ins Beschwerdeverfahren gehen wird. Doch am 8. Juli 2014 wird das Verfahren gegen die beiden ehemaligen Geschäftsführer von Harles & Jentsch endgültig eingestellt. Der erste Strafsenat des schleswig-holsteinischen Oberlandesgerichts verwirft die Beschwerde der Staatsanwaltschaft Itzehoe gegen die Nichtzulassung der Klage.

Ab dem 10. April 2013 stehen die beiden ehemaligen Geschäftsführer der LBG Damme, Dr. Bernd Brak und Karl Tepe, vor Gericht. Verhandelt wird am Amtsgericht Vechta. Den beiden wird vorgeworfen, ihre Kunden nicht über die mögliche Dioxinbelastung des ausgelieferten Futters informiert zu haben. Der Prozess ist zunächst auf zwei Verhandlungstage angesetzt. Den beiden Geschäftsführern wird von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, falsche Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausgestellt zu haben, so dass (mindestens 20!) mit Dioxin belastete Eier in den Verkauf gekommen sind. Doch die Verteidiger der beiden Angeklagten stellen im Verlauf des Prozesses einen Befangenheitsantrag nach dem anderen gegen die Vorsitzende Richterin.

Am 24. Januar, dem mittlerweile 22. Verhandlungstag kommen die Verteidiger mit ihrem 15. Befangenheitsantrag durch. Dem Antrag musste stattgegeben werden, weil die Richterin in der vorhergehenden Verhandlung am 17. Januar zu den Verteidigern und den Angeklagten gesagt hatte, dass diese ohnehin in Berufung gehen würden. Die danach eingesetzte Richterin erklärte sich dann in einer Selbstanzeige selber für voreingenommen, da sie mit ihrer Vorgängerin während des laufenden Prozesses mehrfach Gespräche zum Prozessverlauf geführt habe. Anfang April bestätigte das Amtsgericht diese Selbstzweifel und erklärte die Nachfolgerin für befangen. Im Amtsgericht hofft man nun, den Prozess noch im Jahr 2014 mit einem dritten Richter neu aufrollen zu können. Letzten Berichten zufolge wird der Prozess im kommenden Herbst fortgesetzt werden.

Am 18. Juni 2013 fällt das Oberlandesgericht Oldenburg ein von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtetes, aber für die Mischfutterindustrie brisantes Urteil. Ein Legehennenhalter aus dem Landkreis Cloppenburg hatte von seinem Mischfutterlieferanten für den durch den Dioxin-Skandal erlittenen Schaden durch belastete Futtermittellieferungen zwischen dem 23. Und 26. November 2010 insgesamt 54.721,36 Euro erhalten. Der Legehennenhalter machte allerdings

weitere Schäden geltend, die er durch Umsatzeinbußen in Folge des Skandals erlitten habe und bezifferte diese auf noch einmal 43.438,29 Euro. Das Oberlandesgericht Oldenburg gab dem Legehennenhalter in letzter Instanz Recht und schloss auch eine Revision gegen das Urteil aus. Gegen den Ausschluss der Revision klagte das Futtermittelunternehmen vor dem Bundesgerichtshof. Der entschied am 13. Mai 2014, dass das Urteil wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache in die Revision geht, am 22. Oktober ist Verhandlung am BGH. Ob es dann zu einer endgültigen Entscheidung zu Gunsten des Legehennenhalters oder des Mischfutterwerks kommen wird, ist allerdings offen, auch die Möglichkeit einer Rückverweisung der Sache an das OLG Oldenburg ist denkbar.

### **Fazit**

Der Dioxin-Skandal der Jahreswende 2010/11 soll nach Angaben des Deutschen Bauernverbandes einen volkswirtschaftlichen Schaden von 100 Millionen Euro verursacht haben. Doch für die Geschäftsführer der Firma, die den ganzen Skandal auslöste, gibt es entgegen den vollmundigen Ankündigungen der damaligen Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner keine strafrechtlichen Folgen. Es fand letztendlich noch nicht einmal eine Gerichtsverhandlung statt. Ob über die Verantwortlichen Geschäftsführer des Mischfutterhändlers LGB Damme, der nach Aigners Worten damals den „Skandal im Skandal“ verursachte, eines Tages ein Urteil gesprochen werden wird, bleibt genauso ungewiss wie der mögliche Ausgang des Verfahrens. Auch durch die neue, nur leicht verschärfte Gesetzgebung, die nun bei Ordnungswidrigkeiten mit Futtermitteln im Sinne des Lebens- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) in schweren Fällen Geldbußen von 100.000 statt 50.000 Euro und in leichteren Fällen Geldbußen von nun 20.000 statt bisher 10.000 Euro vorsieht, werden sich Futtermittelpanscher kaum abschrecken lassen.

Mittlerweile sind alle Mischfutterhändler per Gesetz gezwungen, für Schäden, die beim Mäster durch nicht verkehrsfähige Futtermittel entstehen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Das macht die Futtermittel letztendlich teurer und damit auch die Produkte, die die Tierhalter auf den Markt bringen. Andererseits ist nun neben dem offensichtlich immer noch geringen strafrechtlichen Risiko bei Futtermittelpanschereien, auch das wirtschaftliche Risiko der potentiellen Panscher gesunken. Am Ende bleibt zu hoffen, dass außer dem direkten Schaden den Tierhaltern auch der mittelbare Schaden wie etwa durch Umsatzeinbußen vom Mischfutterhersteller ersetzt werden muss. Denn diese Schäden werden sich vermutlich nur schlecht oder gar nicht versichern lassen.